

99102047012001, 99102047012001

# Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100076332/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102047012001, 99102047012001
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Lohnsteuerklasse, Abruf elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Negativliste, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Lohnsteuerkarte, ELSTAM, lohnsteuerliches Ordnungsmerkmal, ELSTER, Lohnsteuerabzug, Steuerklasse, Steuerkarte, Betriebsstättenfinanzamt, Lohnkonto, Meldedaten, Lohnsteuer, Identifikationsnummer, Lohnsteuerabzugsmerkmale sperren, Elektronische Lohnsteuerkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, Referat B/2
Handlungsgrundlage	§ 39 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 39e Absatz 8 Einkommensteuergesetz (EStG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html</a>
Teaser	Finanzamt kann Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausstellen, wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nicht möglich ist.
Volltext	Der Lohnsteuerabzug wird von Ihrem Arbeitgeber in der Regel auf der Grundlage der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) für Sie durchgeführt. In einigen Fällen ist ein Abruf der ELStAM allerdings nicht möglich, z.B. weil <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldedaten fehlerhaft sind,</li> <li>• Ihr Arbeitgeber nicht am ELStAM-Verfahren teilnimmt,</li> <li>• Ihnen (noch) keine Identifikationsnummer zugeteilt wurde, obwohl Sie unbeschränkt steuerpflichtig und im Inland meldepflichtig sind, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer, die über keinen Wohnsitz verfügen (z. B. Obdachlose, Inhaftierte)</li> <li>• Beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 4 EStG, die einen Freibetrag im</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Lohnsteuerermäßigungsverfahren beantragen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweitert unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 2 EStG</li> <li>• Auf Antrag wie unbeschränkt steuerpflichtig zu behandelnde Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 3 EStG</li> <li>• Sie einer Personengruppe angehören, die noch nicht am ELStAM-Verfahren teilnehmen kann, weil sie im Inland nicht meldepflichtig ist:</li> </ul> <p>Das zuständige Finanzamt stellt Ihnen dann auf Antrag eine „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ aus, die ersatzweise von Ihrem Arbeitgeber als Grundlage für den Lohnsteuerabzug verwendet werden kann (sog. Ersatzbescheinigung). Liegt Ihrem Arbeitgeber eine solche Bescheinigung nicht vor, muss er den Lohnsteuerabzug nach der Steuerklasse VI vornehmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Abhängig vom Antragsgrund
Voraussetzungen	Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch den Arbeitgeber ist nicht möglich.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch den Arbeitgeber nicht möglich ist, kann der Lohnsteuerabzug auf Grundlage einer „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ (sog. Ersatzbescheinigung) durchgeführt werden.</li> <li>• Wird von zuständigem Finanzamt auf Antrag ausgestellt.</li> <li>• Finanzamt kann Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausstellen, wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>nicht möglich ist.</p> <p>Das für Sie zuständige Wohnsitz-Finanzamt finden Sie über die Finanzamtssuche. Das für Ihren Arbeitgeber zuständige Betriebsstätten-Finanzamt können Sie Ihrer Lohnabrechnung oder dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung entnehmen. <a href="https://www.bzst.de/gemfa">https://www.bzst.de/gemfa</a> <a href="https://www.bzst.de/gemfa">https://www.bzst.de/gemfa</a></p>
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit liegt bei dem für Sie zuständigen Finanzamt (abhängig vom Antragsgrund: grundsätzlich Ihr Wohnsitz-Finanzamt, in Fällen mit Auslandsbezug ggf. das Betriebsstätten-Finanzamt Ihres Arbeitgebers). <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche_node.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche_node.html</a> <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche_node.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche_node.html</a></p>
Formulare	<p>Abhängig vom Antragsgrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__“</li> <li>• Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer“</li> <li>• Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ bei erweiterter unbeschränkter Einkommensteuerpflicht und für übrige Bezieher von Arbeitslohn aus inländischen öffentlichen Kassen“</li> <li>• OnlineVerfahren möglich: nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul> <p><a href="https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034002">https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034002</a>  <a href="https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034005">https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034005</a>  <a href="https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034004">https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034004</a>  <a href="https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034002">https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034002</a>  <a href="https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034005">https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034005</a>  <a href="https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034005">https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034005</a></p>

Modul	Sachverhalt
	d=034004
Ursprungsportal	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen, Apply for a certificate for income tax deduction